

Richtlinien für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Unabhängig von den Verdiensten um den Verein wird jedes Mitglied bei 50 jähriger Vereinsmitgliedschaft automatisch zum Ehrenmitglied ernannt.

Alle weiteren Ernennungen erfolgen nach Einzelfallprüfung durch gesonderten Vorstandsbeschluss.

Hierbei gelten folgende Orientierungskriterien für die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft:

- Sportler, die im Rahmen ihres Startrechtes für die SSF Bonn an Olympischen oder Paralympischen Spielen teilgenommen haben
- Vorstandsmitglieder, die nach mindestens 8 Jähriger Vorstandszugehörigkeit aus dem Amt ausscheiden, sowie Präsidiumsmitglieder, die nach mindestens 12 Jähriger Präsidiumszugehörigkeit aus dem Amt ausscheiden
- Vorstandsmitglieder und Präsidiumsmitglieder im Amt, die dem Vorstand bzw. dem Präsidium seit 25 Jahren angehören
- Sonstige gewählte Ehrenamtler, die nach 20 jähriger Tätigkeit aus dem Amt ausscheiden
- Mitglieder, die seit 30 Jahren ein gewähltes Ehrenamt bekleiden oder in besonderem Maße ohne gewähltes Amt ehrenamtlich für den Verein tätig sind.
- Mitglieder, die 45 Jahre Vereinsmitglied sind und besondere sportliche Erfolge für die SSF Bonn errungen haben.
- Mitglieder, die nach 45 jähriger Mitgliedschaft keinen Sport mehr ausüben können.

Bei besonderen Verdiensten ist eine frühere Ernennung möglich.